



DSV NACHWUCHS CHALLENGE



Skilanglauf

DSV Nachwuchs Challenge Skilanglauf

Info

zur

DSV Nachwuchs Challenge

Skilanglauf

am

17.02.2021 bis 21.02.2021

in

Weissenstadt, Torfmoorhölle



VIESMANN

xc-ski.de 



E.INFRA



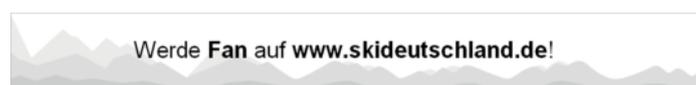
DSV NACHWUCHS CHALLENGE



Skilanglauf

DSV Nachwuchs Challenge Skilanglauf

- Organisator:** Wintersportverein Weißenstadt
E-Mail: wintersportvereinweissenstadt@gmail.com
Tel.: 0152/34505277
- Austragungsort:** Loipe Zell (Torfmoorhöhle),
Parken am Wanderparkplatz Torfmoorhöhle / Höllenvolf möglich
- Änderungen möglich.**
- Zeitplan:** Zu folgenden Zeiten kann die DSV-Nachwuchs Challenge absolviert werden:
Donnerstag, 17.02.2021, 10:00 Uhr – Sonntag, 21.02.2021, 18:00 Uhr
- Disziplin:** Klassische Technik;
bis einschließlich S12 Klassische Technik mit Steighilfe
- Streckenlänge (bitte Streckenpläne beachten):**
- U6 – U10 1,25 km
 - U11 – U12 2,5 km
 - U13 – U15 3,3 km
 - U16 - Damen 6,3 km
 - U18m – Herren 9,9 km
- Teilnahmeberechtigt:** teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die sich in der Lage fühlen die Strecke sicher zu absolvieren.
- Anmeldung:** keine vorherige Anmeldung erforderlich, eine Teilnahme erfolgt durch das Hochladen der Zeiten auf der Plattform <https://event-hub.org/challenge> durch Trainer/ Teilnehmer nach Absolvieren der Strecke.
Bei Veranstaltungen mit erwartet hoher Teilnehmerzahl kann der Organisator einzelnen Gruppen entsprechende Zeitfenster zuweisen.
- Teilnahmeschluss:** **Das Hochladen der Laufzeit wird am Sonntag, 21.02.2021 um 22:00 Uhr gestoppt.**
- Haftung:** Der Teilnehmende erklärt sich Kenntnis von den Risiken und Gefahren der Nutzung von Skilanglaufloipen zu haben, sowie die FIS Verhaltens-Regeln zu akzeptieren. Der Deutsche Skiverband e.V. übernimmt durch die Ausschreibung keine Gewähr für den Zustand und die Verkehrssicherheit der Loipe und somit keine Haftung für evtl. Schäden der Teilnehmer bei Durchführung der DSV Challenge.





DSV NACHWUCHS CHALLENGE



Skilanglauf

DSV Nachwuchs Challenge Skilanglauf

Nehmen Vereinsmitglieder am Angebot teil, sind diese über den Verein und die Landessportbundversicherung haftpflichtversichert. Nicht-Vereinsmitglieder haben selbstständig für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Des Weiteren verpflichtet sich der Teilnehmende die geltenden Verordnungen zur Eindämmung einer pandemischen Lage, im Sprachgebrauch Covid19-Verordnung, einzuhalten und entsprechend umzusetzen.



VIESMANN

xc-ski.de 



E.INFRA



DSV NACHWUCHS CHALLENGE



Skilanglauf

DSV Nachwuchs Challenge Skilanglauf

Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/ Wettkämpfe

1. Ich, Martin Kade, Zitadelle 5, 48683 Ahaus bin für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle Ihre Anträge, Anregungen und Fragen richten Sie bitte an die o.g. Anschrift.
2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung „DSV-Nachwuchs-Challenge-Skilanglauf“ erhebe ich folgende Datenkategorien bzw. folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Personenstammdaten (Vornamen, Nachnamen, Jahrgang, ggf. Staatsangehörigkeit, Vereinszugehörigkeit) und Kontaktdaten (Telefonnummer, EMail-Adresse) von Ihnen unmittelbar oder von Ihrem Verein, wenn Sie sich über diesen anmelden oder von diesem bei uns gemeldet werden.
3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, ggf. Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
4. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
5. Sie haben das Recht, von mir jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei mir gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz des jeweiligen Bundeslandes oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
6. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Teilnahme an der DSV-Nachwuchs-Challenge nicht möglich.





DSV NACHWUCHS CHALLENGE



Skilanglauf

DSV Nachwuchs Challenge Skilanglauf

Hygienehinweis zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen, daher verfolgt der Deutsche Skiverband und der Organisator täglich die Empfehlungen und Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung und setzt diese auf den DSV-Schülercup Veranstaltungen um. Die Gesundheit der Teilnehmer, Trainer, Funktionäre und Zuschauer steht hierbei im Vordergrund. Das spezifische Hygieneschutzkonzept der jeweiligen Veranstaltung wird im Vorfeld erarbeitet, vor Ort bekanntgegeben, beinhaltet die notwendigen Abstandsregeln und entspricht den derzeit gültigen Hygienevorschriften und -empfehlungen. Der Ausschluss von Zuschauern kann im jeweiligen Hygienekonzept erforderlich sein. Bei jeglichen verdächtigen Symptomen (Erkältungsanzeichen) kann keine Teilnahme erfolgen. Bei den Veranstaltungen trägt jeder Teilnehmer, Trainer, Funktionär und Zuschauer eine Mitverantwortung. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten wie COVID-19 zu schützen. Zusätzlich erhebt der Organisator Namen und Kontaktdaten von den Teilnehmern, Trainern und Funktionären, um Gesundheitsbehörden bei der Kontaktpersonenermittlung zu unterstützen. Diese Daten werden nur auf Anfrage der Behörden übermittelt, wenn sich nachträglich ein Covid-19-Infektionsfall aus dem Kreis der Beteiligten oder an einem Ort, der besucht wurde, z.B. ein Hotel, herausstellt.

